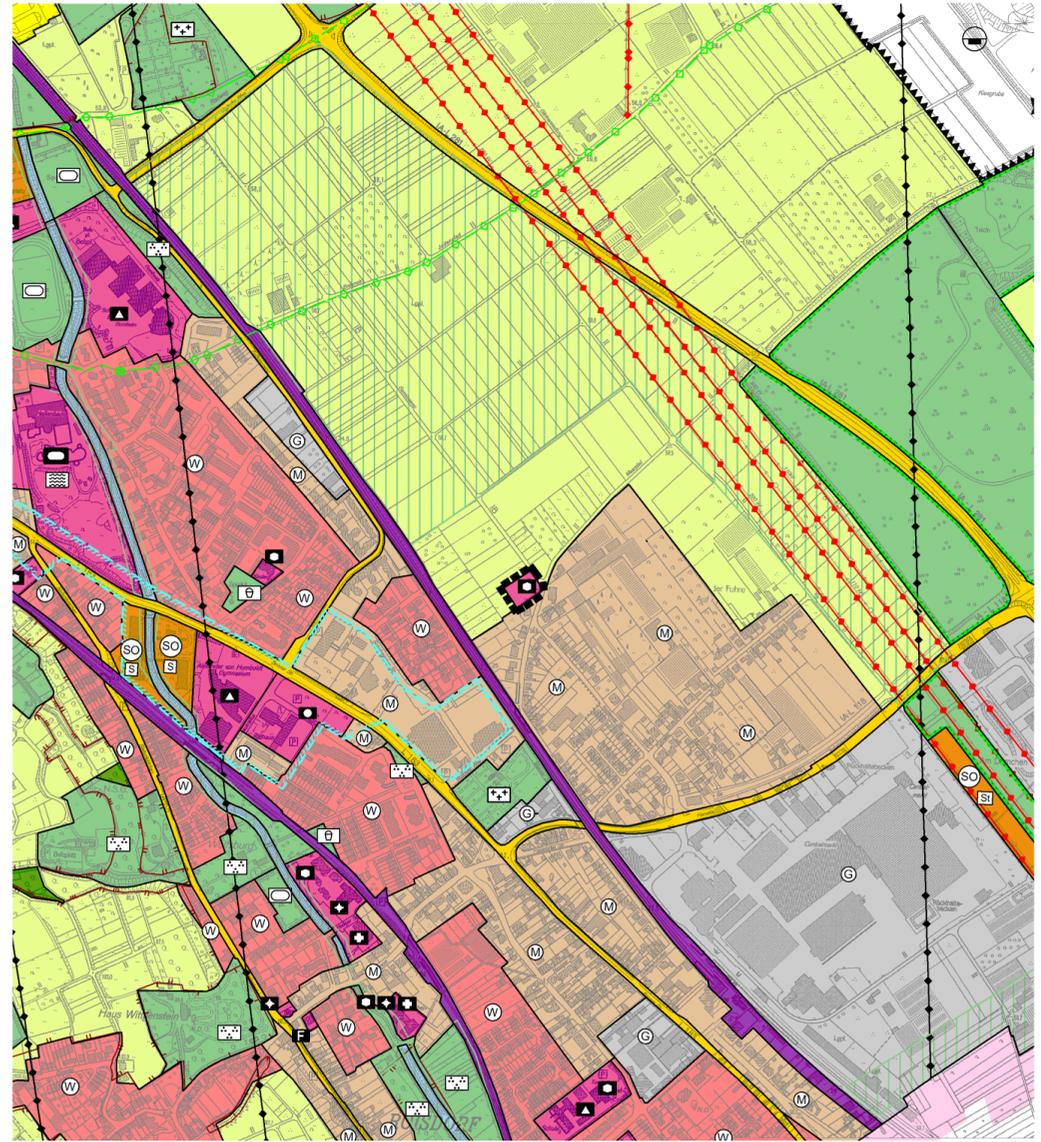
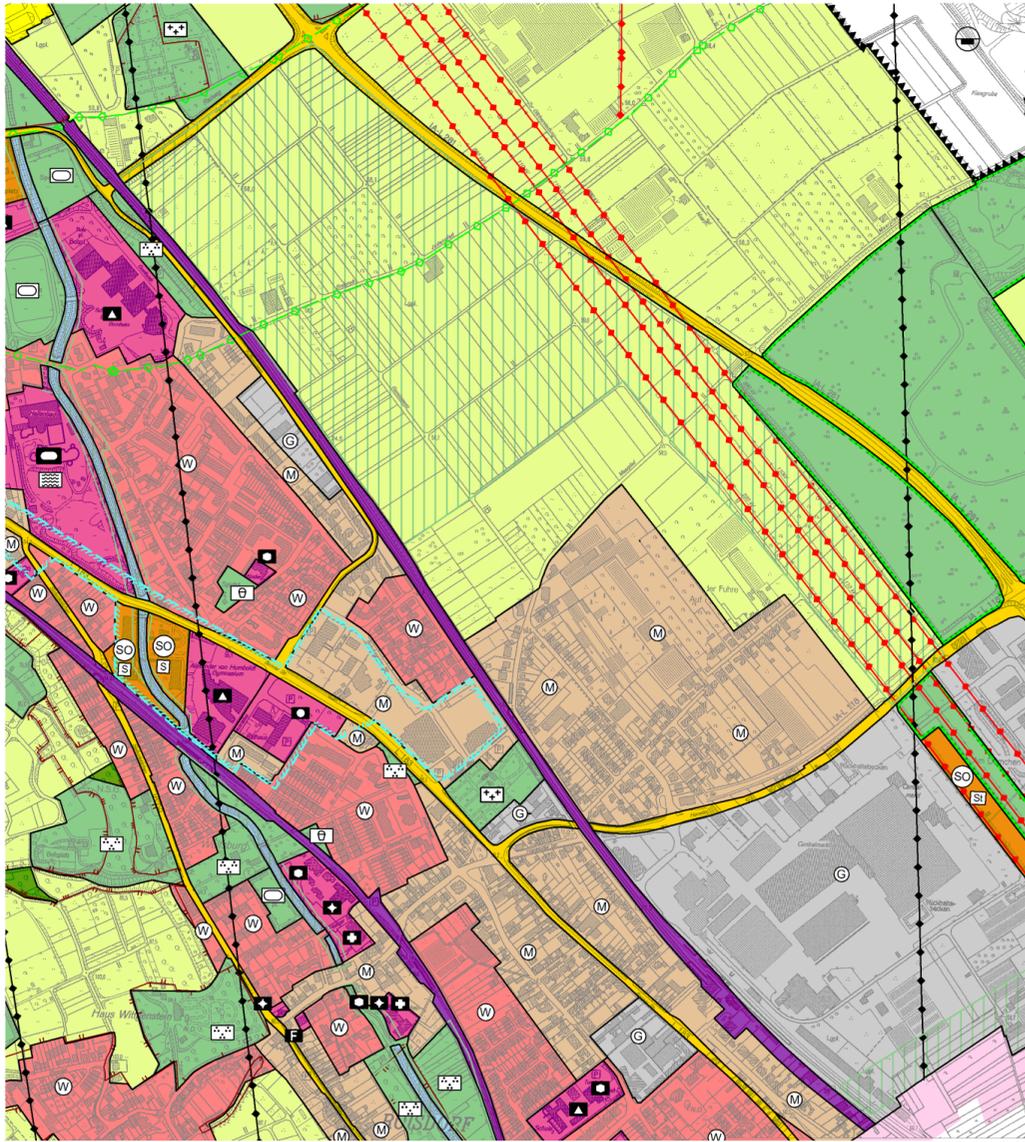


Flächennutzungsplan vom 15.06.2011

13. Änderung des Flächennutzungsplanes

in der Ortschaft Roisdorf



Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.11.1990 (BGBl. I S. 132), Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).
Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Der Rat hat am
 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern
 (§2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB).

Bornheim, den

Bürgermeister

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am
 ortsüblich
 bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB).

Bornheim, den

In Vertretung

Erster Beigeordneter

Der Rat hat am
 beschlossen, diesen Plan mit Begründung
 öffentlich auszulegen (§3 Abs. 2 BauGB).

Bornheim, den

Bürgermeister

Dieser Plan hat in der Zeit vom
 bis
 öffentlich ausgelegen. Die
 Offenlage wurde am
 ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den

In Vertretung

Erster Beigeordneter

Dieser Plan wurde vom Rat am
 beschlossen.

Bornheim, den

Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß §6 BauGB am
 genehmigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung
 vom

Köln, den

Bezirksregierung
 Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung ist am
 erfolgt (§6 Abs. 5 BauGB).

Der Plan ist damit wirksam.

Bornheim, den

Bürgermeister

Zeichenerklärung



Bereich der Änderung



gemischte Bauflächen



Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:



sozialen Zwecken dienenden
 Gebäude und Einrichtungen

Stand:19.01.2019



Flächennutzungsplan 13. Änderung

in der Ortschaft Roisdorf

Maßstab 1:10000